

**Aktualisierte Umwelterklärung 2025
des Bayerischen Staatsministeriums für
Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)**

Stand 05.12.2025



Inhaltsverzeichnis

1	Änderungen im Umweltmanagementsystem (UmS)	3
2	Darstellung der Umweltleistungen und Entwicklungen im Bereich des operationellen betrieblichen Umweltschutzes (Direkte Umweltauswirkungen aus dem Dienstbetrieb und Dienstgebäude)	3
2.1	Rahmendaten	4
2.2	Technische Anlagen	5
2.3	Betriebs- und Geschäftsausstattung	7
2.4	Büroartikel	10
2.5	Wasser	11
2.6	Konto Energie	12
2.6.1	Strom	12
2.6.2	Fernwärme zur Beheizung des Dienstgebäudes	14
2.6.3	Anteil der regenerativen Energie am Energieverbrauch für das Dienstgebäude	15
2.7	Abfälle	15
2.8	Verkehr	17
2.9	THG-Emissionen	17
2.10	Biologische Vielfalt	24
2.11	Kennzahlen und Kernindikatoren im Jahresvergleich 2023 zu 2024	24
2.12	Umweltbilanz 2024	26
3	Gültigkeitserklärung	27
	Impressum und Ansprechpartner	28

1 Änderungen im Umweltmanagementsystem (UmS)

Die hausinternen anwendungsbezogenen Regelungen zu EMAS sind in unserem Umweltmanagement-Handbuch (UmHB) samt Anlagen fixiert. Sie werden jährlich fortgeschrieben. 2025 waren maßgebende Änderungen infolge von Personalwechseln in der Leitung des EMAS- und Klimateams im UmHB nachzuführen und die Personen in Ihre Aufgaben einzuweisen.

Das UmHB ist für die Beschäftigten des Ministeriums verbindlich und wird nur im Intranet veröffentlicht.

Für die vorliegende Aktualisierung haben wir möglichst weitgehend die bisherige Datenerfassungssystematik beibehalten. Zur Reduktion des Aufwands in EMAS führen wir einzelne Bestandsverzeichnisse, die keinen maßgeblichen umweltrelevanten Aussagewert haben, nicht mehr fort.

Stakeholder-Analyse sowie Risiken-Chancen-Management

Wir überprüfen jährlich unsere „Stakeholder-Landkarte“ und bewerten basierend auf früheren Einschätzungen, inwieweit sich Verschiebungen bei den Risiken und Chancen ergeben haben. Die Ergebnisse werden tabellarisch fixiert und dem Umweltgutachter zur Überprüfung zur Verfügung gestellt, aber nicht veröffentlicht.

(ehemals 2. Indirekte und direkte Umweltauswirkungen komplett gestrichen)

2 Darstellung der Umweltleistungen und Entwicklungen im Bereich des operativen betrieblichen Umweltschutzes (Direkte Umweltauswirkungen aus dem Dienstbetrieb und Dienstgebäude)

Zur Verbesserung der direkten Umweltauswirkungen haben wir uns im Umweltprogramm 2024 folgende Ziele gesetzt:

1. Beibehalten von Ökostrom
2. Reduzierung des Stromverbrauchs von 1162 MWh/a im Jahr 2023 auf 1055 MWh/a im Jahr 2026
3. Begrenzung des Treibstoffverbrauchs und der THG-Emissionen bei Dienst- und Fortbildungsfahrten

4. Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung des Wärme-/Heizenergiebedarfs für das Dienstgebäude von 1. 533¹ MWh/a im Jahr 2023 auf 1.320 MWh/a im Jahr 2026
5. Halten des Papierverbrauchs für Büro Zwecke auf unter 11 kg pro Mitarbeiter und Jahr
6. Begrenzung des Papierverbrauchs für Publikationen
7. Halten des Anteils des Recyclingpapiers auf über 99 %
8. Förderung der biologischen Vielfalt am Standort und Dienstgebäude
9. Einsparung von THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Pendlerwegen der Beschäftigten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. (Quantifizierung ist wegen eingeschränkter Steuerbarkeit nicht möglich.)
10. Einsparung von THG-Emissionen in der Kantine. (Quantifizierung ist wegen eingeschränkter Steuerbarkeit nicht möglich.)
11. Begrenzung der THG-Emissionen bei Veranstaltungen (Quantifizierung einer Zielvorgabe ist nicht möglich)
12. Begrenzung der THG-Emissionen aus den Kältemitteln der Klimaanlage

Im Folgenden erläutern wir anhand der Entwicklung unserer Verbrauchszahlen, ob und wie wir unsere Ziele erreicht bzw. eingehalten haben. Neben den absoluten Zahlenwerten geben wir für ausgewählte Bereiche ergänzend relative Werte an, die sich auf Flächeneinheiten oder Personen- beziehungsweise Beschäftigtenzahlen beziehen und damit bedingt als Kenngrößen bzw. Kernindikatoren zum Vergleich mit anderen Organisationen herangezogen werden können.

2.1 Rahmendaten

2.1.1 Gebäude- und Grundstückszahlen

An den Zahlen für die Nettogrundfläche (NGF) und den Bruttorauminhalt (BRI) für unseren Standort Rosenkavalierplatz 2 in 81925 München hat sich aktuell nichts geändert.

Fehler! Keine gültige Verknüpfung.

Bei der Betrachtung von Heizenergiekennzahlen muss berücksichtigt werden, dass die Tiefgarage nicht beheizt wird.

2.1.2 Personen- bzw. Mitarbeiterzahlen

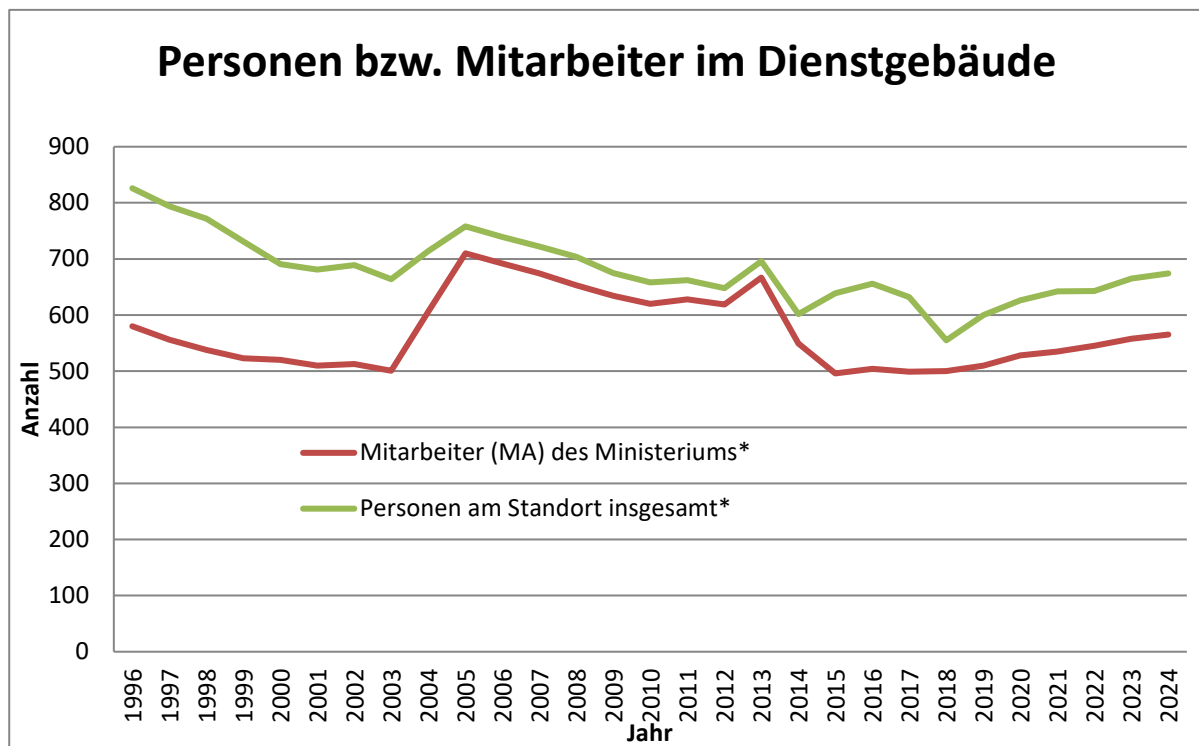
In unserem Dienstgebäude sind weiterhin nicht nur die Beschäftigten des StMUV, sondern auch Personen anderer Institutionen untergebracht.

¹ Wert gemäß Abrechnung EVU 2025 korrigiert

Es ist nicht möglich, mit einem vertretbaren Aufwand und hinreichender Genauigkeit alle Verbrauchszahlen auf die einzelnen Personengruppen im Hause zu verteilen. Daher müssen einzelne Kennwerte auf die gesamte Personenzahl am Standort, andere auf die Beschäftigten des Ministeriums bezogen werden.

Bei der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums handelt es sich um rechnerische Werte in Vollzeitäquivalenten, die verkürzt als Mitarbeiterkapazität (MAK) angegeben werden. Dieser rechnerische Wert ist deutlich niedriger als die tatsächliche Anzahl der Beschäftigten des Umweltministeriums.

Die rechnerisch ermittelten Zahlen geben aber keine Auskunft über die tatsächlich im Gebäude befindlichen Personen, da Urlaubs-, Außendienst, krankheitsbedingte und Home-office-Abwesenheiten nicht berücksichtigt werden. Dies ist auch Anlass dafür, auf Indikatorenbildung mit Personenbezugsgröße weitgehend zu verzichten.



2.2 Technische Anlagen

Von den technischen Anlagen, die wir statistisch erfassen, haben wir in den vergangenen Jahren nur noch die Zahlen zu den EDV-Anlagen und zum Fuhrpark veröffentlicht, da die Summenzahlen von den übrigen technischen Anlagen weitgehend konstant bleiben.

Neue Anlagen mit erheblicher Umweltrelevanz sind Elektro-Tankstellen (Stromladestationen). Lediglich für die drei letztgenannten technischen Anlagen (EDV-IT-Gerätschaften, Fuhrpark und Ladestationen) führen wir die Bestandslisten fort, da die anderen technischen

Anlagen hinreichend über die Beschaffung und Aussonderung in ihrer THG-Relevanz berücksichtigt werden.

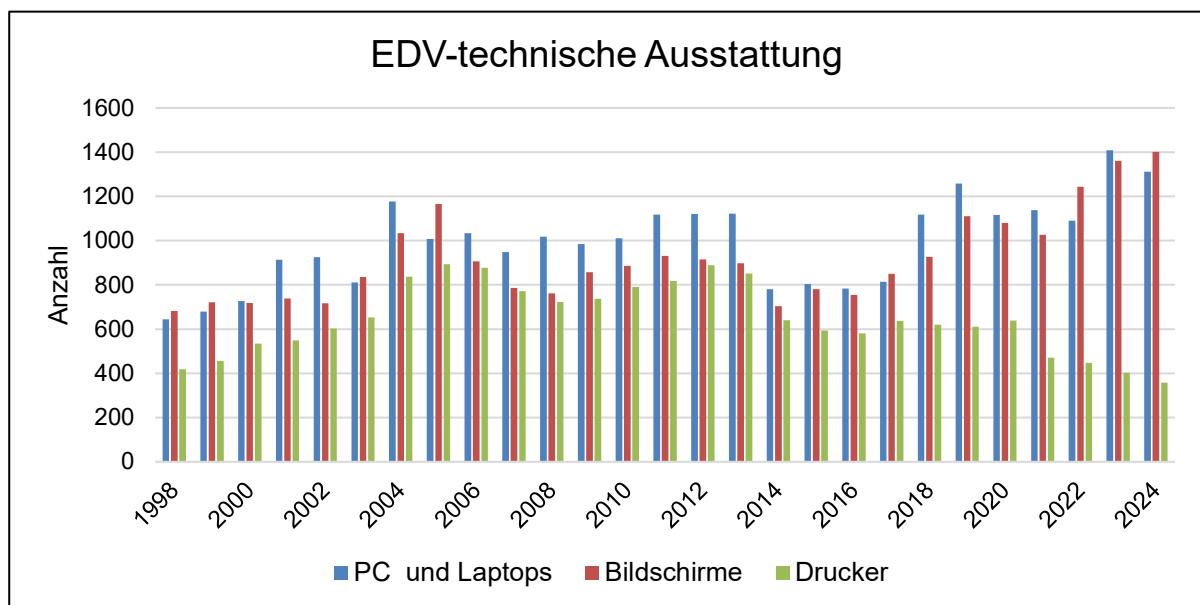
Stromladestationen

2009 wurde bei unserem Dienstgebäude eine erste Ladestation oberirdisch errichtet. Zum Jahresende 2024 standen mit insgesamt 37 Ladestationen (oberirdisch und in der Tiefgarage) ausreichend Lademöglichkeiten für unsere Dienst-Pkw und die Beschäftigten zur Verfügung.

EDV (Büro-Ausstattung)

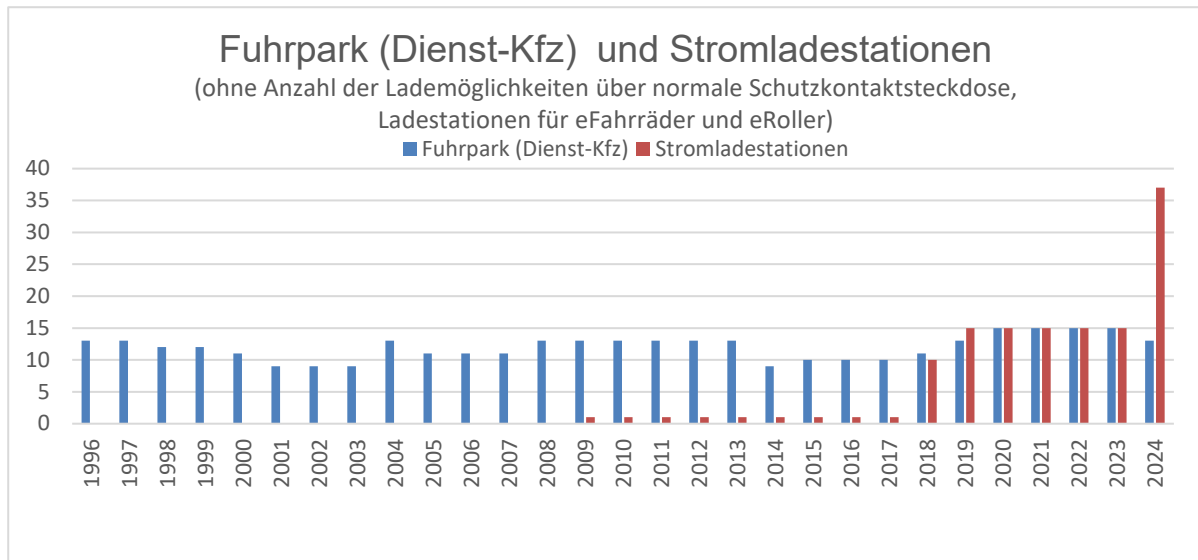
Die EDV-Geräte in den Büros, die standardmäßig aus einem PC oder Laptop mit einem oder zwei Bildschirmen bestehen, stellen zahlenmäßig die bedeutendste Größe unter den technischen Anlagen dar.

Mit Einsetzen der Corona-Pandemie und der Zunahme von Homeoffice mussten zusätzliche EDV-Gerätschaften beschafft werden, da ein dienstliches Arbeiten an privaten Geräten nicht zulässig ist. Für die Heimarbeitsplätze werden i.d.R. ein Laptop und ein Zusatzbildschirm zur Verfügung gestellt. Da die Laptops, die im Homeoffice eingesetzt werden, klein und handlich sind, sind die Beschäftigten verpflichtet, diese auch an Ihrem Dienstarbeitsplatz zu verwenden, so dass noch vorhandene Dienstarbeitsplatz-PCs bei Systemumstellungen Zug um Zug ausgesondert werden können.



Fuhrpark

Unser Fuhrpark besteht aus angemieteten/geleasten Fahrzeugen. Sämtliche Pkw – mit Ausnahme eines dieselbetriebenen Kleinbusses – verfügen über reine Elektromotorantriebe. Bei langen Dienstreisen müssen Zeiten zum Nachladen eingeplant werden.



Primär sollen bei Dienstreisen öffentliche Verkehrsmittel genutzt werden. Bei mehreren Teilnehmern kann aber auch das Nutzen des ePkw ökonomisch günstiger sein und sich rechnerisch nicht negativ auf die CO₂-Bilanz auswirken.

Für Dienstfahrten im näheren Umfeld stehen den Beschäftigten neben der Nutzung des ÖPNV zahlreiche Dienst-Fahrräder zur Verfügung. Privatfahrräder, die die Beschäftigten für den Weg zur Arbeitsstätte nutzen, können überdacht untergestellt und über Elektroladestationen aufgeladen werden. Das StMUV hat sich 2022 vom ADFC als fahrradfreundlicher Arbeitgeber in der Stufe Gold zertifizieren lassen. Die erste Urkunde war gültig bis 06/2025. Am 27.06.2025 erfolgte eine erneute Zertifizierung. Die neue Urkunde ist gültig bis 06/2028 und hängt an prominenter Stelle (rechte Säule vor dem Hauptaussgang) aus.

2.3 Betriebs- und Geschäftsausstattung

2.3.1 Büromöbel

Bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungsgegenständen lag unser Fokus bislang auf den Büro- und Besprechungsraummöbeln, da andere Gerätschaften und Einrichtungsgegenstände von untergeordneter Bedeutung sind. Das Führen von Bestandsverzeichnissen war bislang aber auch hier sehr aufwändig und wurde immer komplizierter insbesondere durch Änderungen bei den Wertgrenzen und Veränderungen im Möbel- und Ausstattungs-

sortiment. Inzwischen sind wir zum Schluss gekommen, dass das Führen von Bestandslisten aus Umweltgründen nicht erforderlich ist, da die Umweltrelevanz weitgehend bei der Beschaffung und Aussonderung (über die THG-Berechnungen) berücksichtigt wird und Bestandszahlen wenig Aussagekraft haben. Wir verzichten daher – ungeachtet haushaltsrechtlicher Pflichten - auf das Führen von Bestandslisten speziell für EMAS.

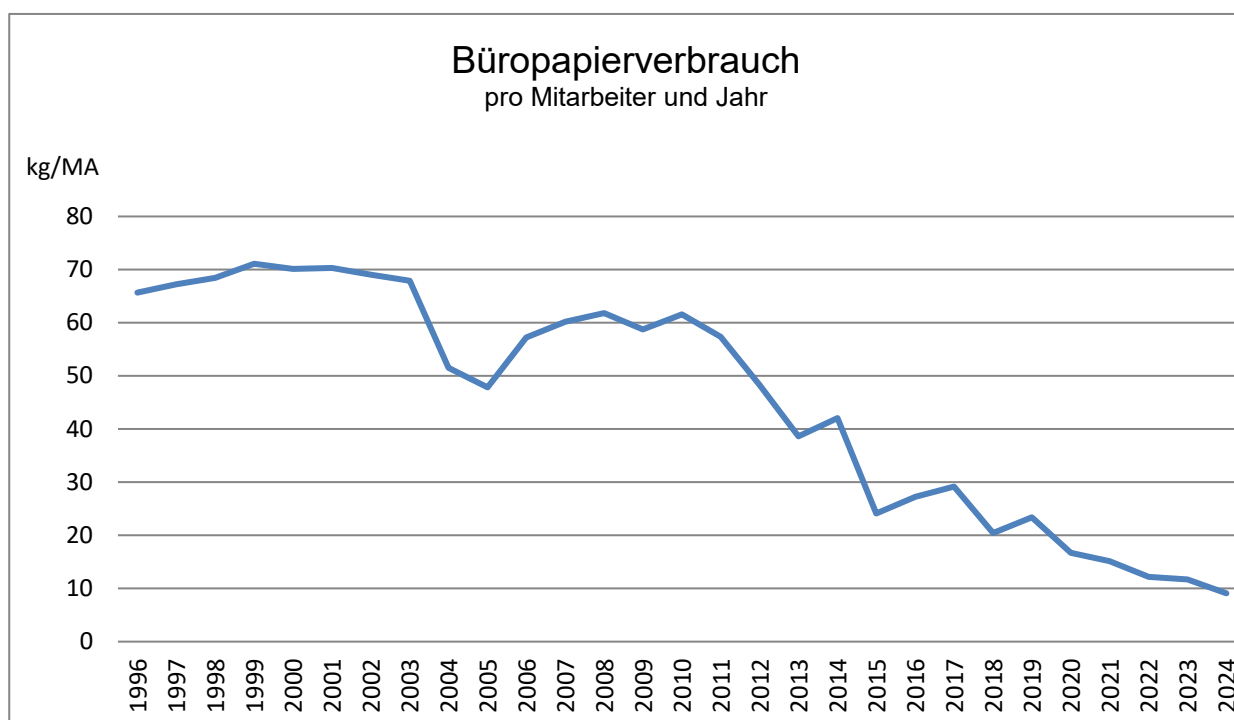
2.3.2 Büropapier

Verwaltungshandeln nach rechtsstaatlichen Grundsätzen erfordert, dass alle wesentlichen Schritte des Verwaltungshandelns lückenlos und nachvollziehbar dokumentiert werden.

Während früher die Dokumentation in Papierform mit entsprechend hohem

Papierverbrauch erfolgte, ging der Büropapierbedarf mit vorrangig elektronischem Informationsaustausch mittels eMail und Umstieg von der Papierakte auf die elektronische Akte (eAkte) deutlich zurück. In unserem Ministerium ist die eAkte seit 2015 verbindlich eingeführt, d.h. nicht mehr das Papier, sondern die elektronische Datei ist maßgebend.

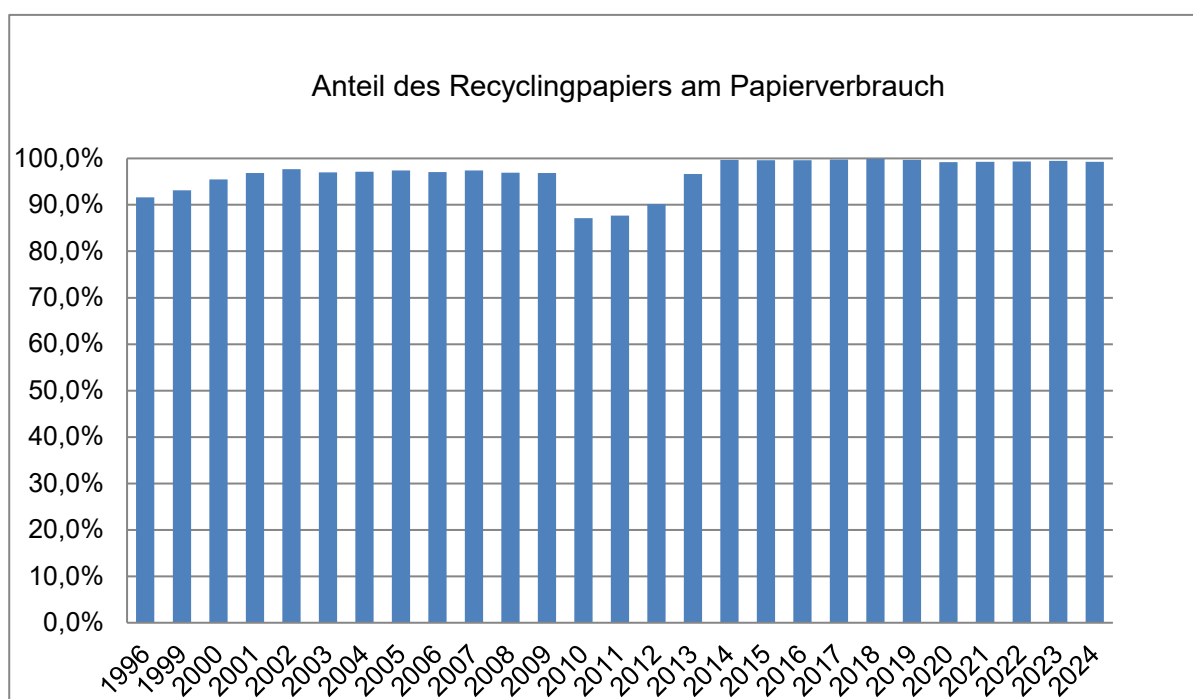
Das Ziel in unserem Umweltprogramm 2024 „Halten des Papierverbrauchs für Büro Zwecke auf unter 11 kg pro Mitarbeiter und Jahr“ haben wir mit einem rechnerischen Prokopfverbrauch von 9,1 kg im Jahr 2024 sicher eingehalten.



Hilfreich beim Rückgang des Büropapierverbrauchs war auch die Zunahme des Arbeitens von zu Hause aus (Homeoffice). Das Arbeiten im Homeoffice erzwingt elektronisches Arbeiten und elektronische Kommunikation, da Briefversand und Drucker am Heimarbeitsplatz nicht zur Verfügung stehen.

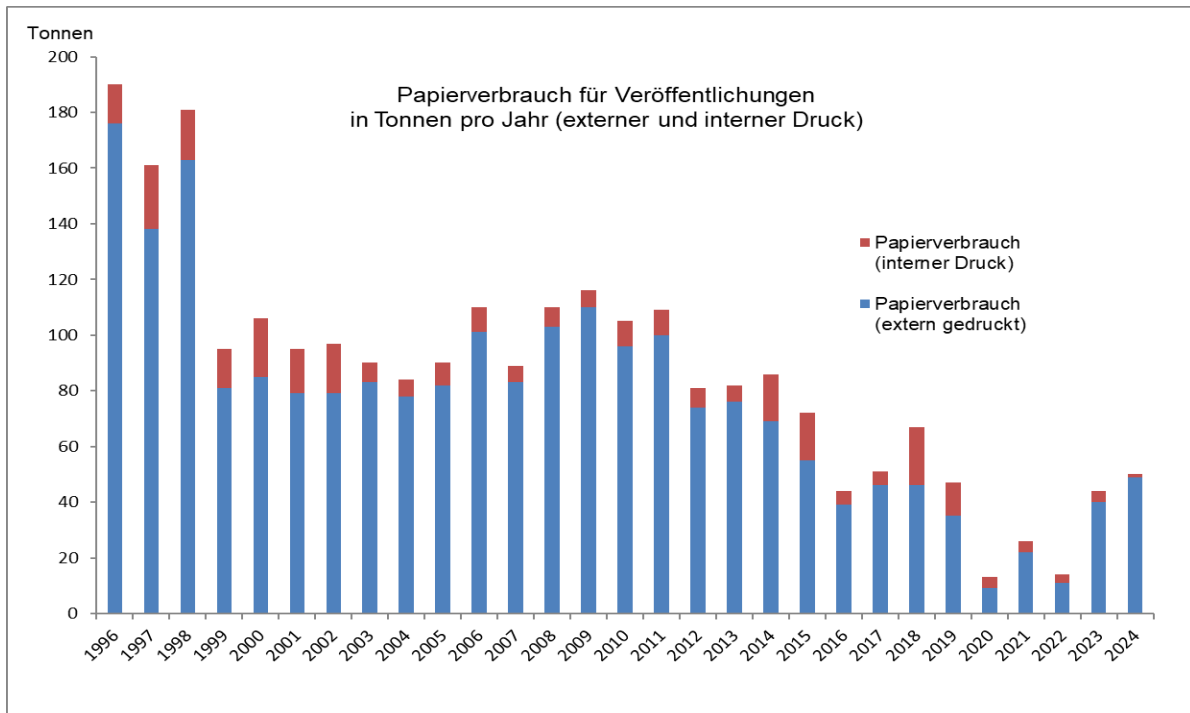
Einsatz von Recycling-Papier

Auf das Büropapier kann trotz Einführung von eAkte und elektronischem Geschäftsgang (eGG) nicht ganz verzichtet werden. Unser Ziel ist aber, dass wir beim Büropapier (wie auch bei Veröffentlichungen) möglichst umweltfreundliches Papier einsetzen. Unser Standardbüropapier ist ein Recyclingpapier, das zu 100 % aus Altpapier hergestellt wird, den „Blauen Engel“ trägt und von einem EMAS-zertifizierten Unternehmen stammt. Wir sind stolz auf unseren seit Jahrzehnten sehr hohen Recyclingpapiereinsatz und haben mit 99,2 % im vergangenen Jahr die Zielmarke im UP 2024 „Halten des Anteils des Recyclingpapiers auf über 99 %“ eingehalten.



2.3.3 Veröffentlichungen

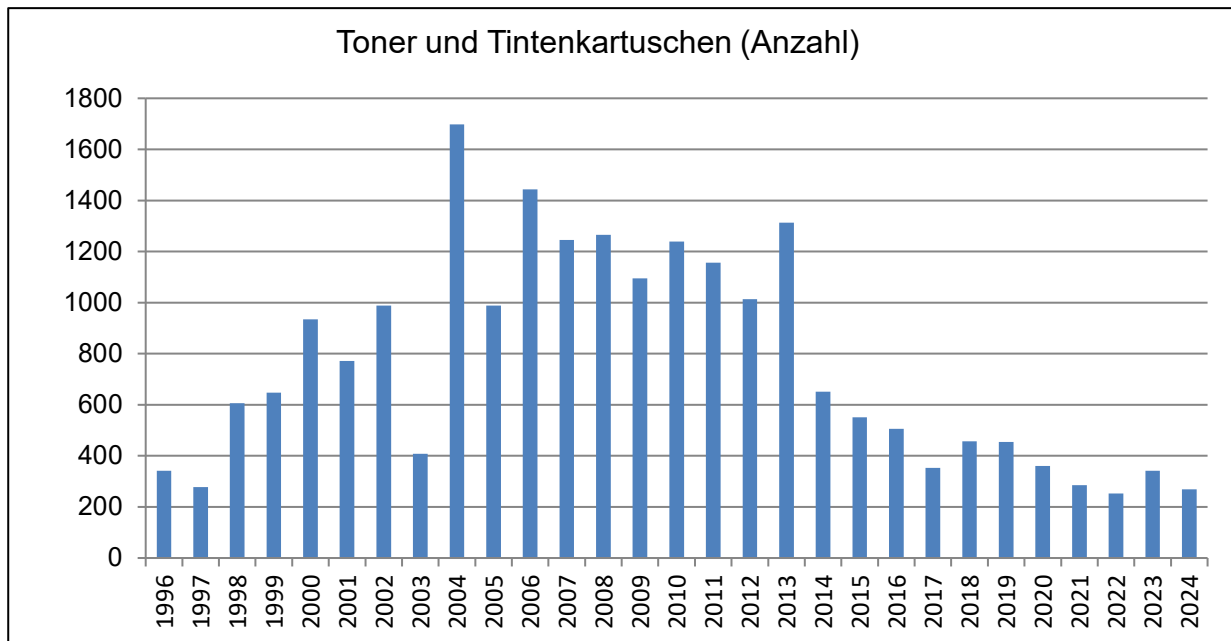
Obwohl die Mehrzahl von Publikationen auch oder ausschließlich in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden, haben gedruckte Veröffentlichungen nach wie vor eine hohe Bedeutung im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit beim Vermitteln von Informationen an bestimmte Zielgruppen. So zeigt sich beispielsweise, dass über gedruckte Programminhalte gut auf die Veranstaltungen der sehr erfolgreichen „BayernTourNatur“ hingewiesen oder dass über speziell für Schüler gestaltete Broschüren Umweltwissen spielerisch vermittelt werden kann. Vor diesem Hintergrund haben wir uns von einer quantifizierten Zielmarke verabschiedet und in unser UP 2024 das allgemein gehaltene Ziel „Begrenzung des Papierverbrauchs für Publikationen“ aufgenommen. 2024 ist der Papierverbrauch gegenüber 2023 deutlich angestiegen. Grund hierfür war, dass infolge hoher Nachfrage die Kinderheftreihe „Lara und Ben“ in hoher Auflage nachgedruckt werden musste.



In der Gesamtschau der letzten 15 Jahre zeigt sich, dass der Papierverbrauch kontinuierlich gesenkt werden konnte. Dabei wird stets die Notwendigkeit einer Publikation, die Notwendigkeit des Drucks, die Auflagenhöhe und die Möglichkeit alternativer Veröffentlichungsformen geprüft. Die drei Coronajahre, während derer kaum Veranstaltungen stattgefunden haben, müssen als Ausnahmen betrachtet werden.

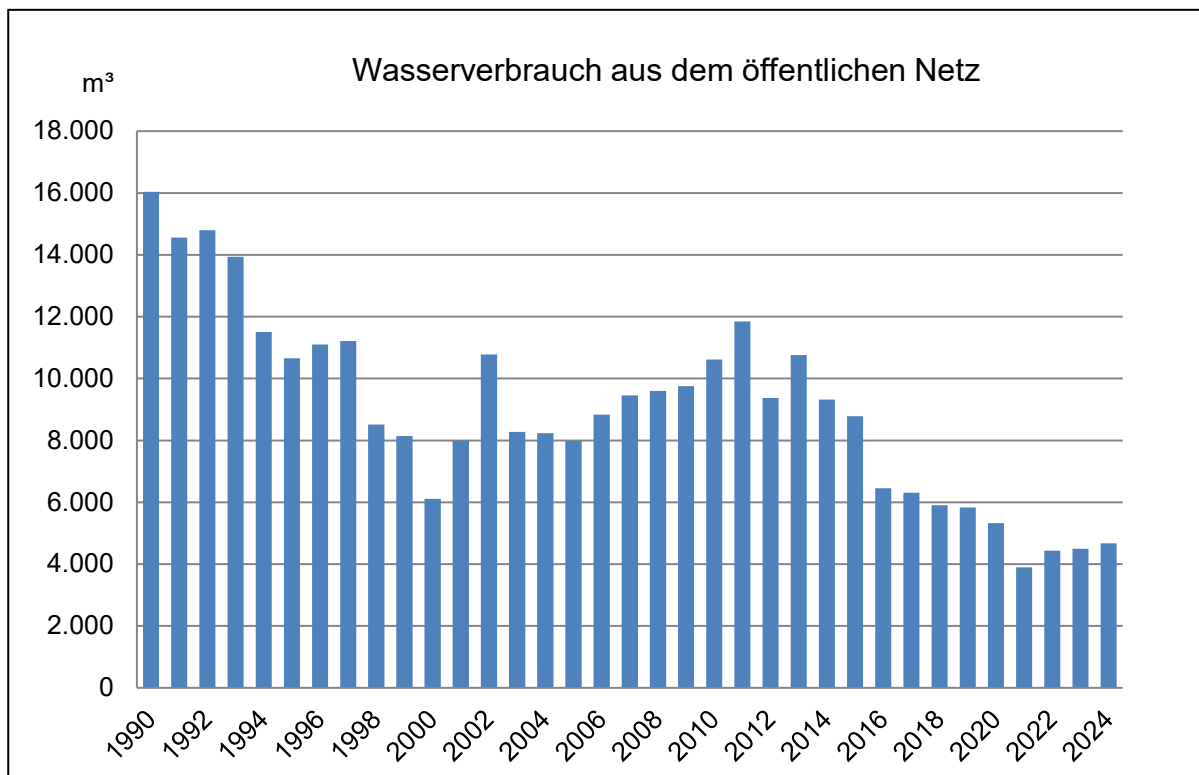
2.4 Büroartikel

Seit 2023 berücksichtigen wir bei den Büroartikeln statistisch in EMAS nur noch den Tonerverbrauch, da sich dieser auf unsere THG-Bilanz auswirkt. Bei weiteren Büroartikeln sind lediglich bei der Beschaffung und Entsorgung die einschlägigen EMAS-Regeln zu beachten.



2.5 Wasser

Die Möglichkeiten, den Wasserverbrauch in einem Dienstgebäude zu beeinflussen, sind sehr beschränkt. In einem Verwaltungsgebäude wird das meiste Wasser in den Sanitärbereichen (Toiletten, Handwaschbecken) verwendet, speziell in unserem Dienstgebäude kommt die Kantine noch als Großverbraucher mit hinzu.



Der Gesamtwasserverbrauch aus dem öffentlichen Trinkwassernetz hängt stark von der tatsächlichen Anzahl der Personen im Dienstgebäude ab. Wir verzichten daher auf die Festlegung konkreter Einsparziele, solange keine neuen technischen Einrichtungen geplant sind, die sich auf den Wasserverbrauch reduzierend auswirken könnten.

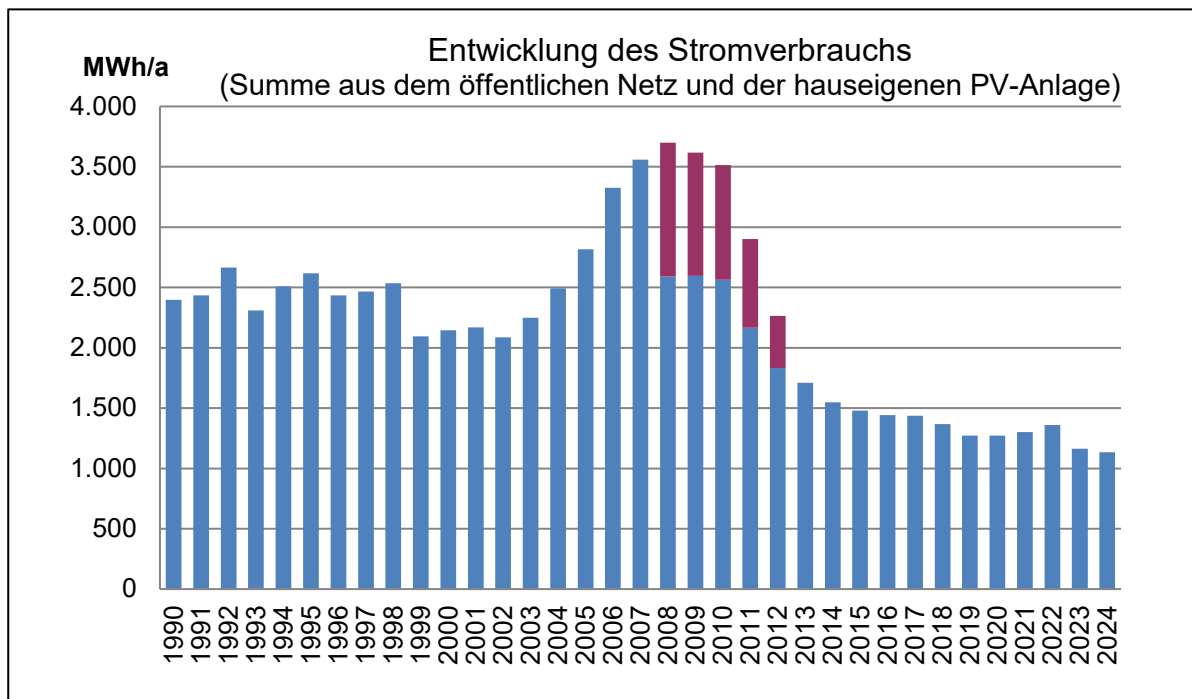
2.6 Konto Energie

Die Komplexität bei der Erfassung der Energieverbräuche hat mit der Ausweitung der Systemgrenzen und verschiedenen Energieformen bei der Erzeugung und Nutzung sowie der Betrachtung von Vor- und Nachketten extrem zugenommen. Während früher – mit Ausnahme bei Nutzung von Öffentlichen Verkehrsmitteln - über Kostenrechnungen der direkte Verbrauch in Litern oder kWh erfasst werden konnte, müssen zunehmend über Rechenmodelle weitere Faktoren mit einbezogen werden, um Energieverbräuche abschätzen und umrechnen zu können.

Wir versuchen, insbesondere bei der Erfassung der THG-Bilanzen diesen Anforderungen nachzukommen, beschränken uns aber in nachfolgenden Darstellungen auf für jeden verständlichen Angaben zum Strom- und Heizenergieverbrauch.

Es handelt sich dabei um Daten, die sich direkt aus Kostenrechnungen (Stromkosten, Fernwärmekosten) ergeben, wie sie auch jeder Verbraucher jährlich im Privatbereich für seinen Haushalt erhält.

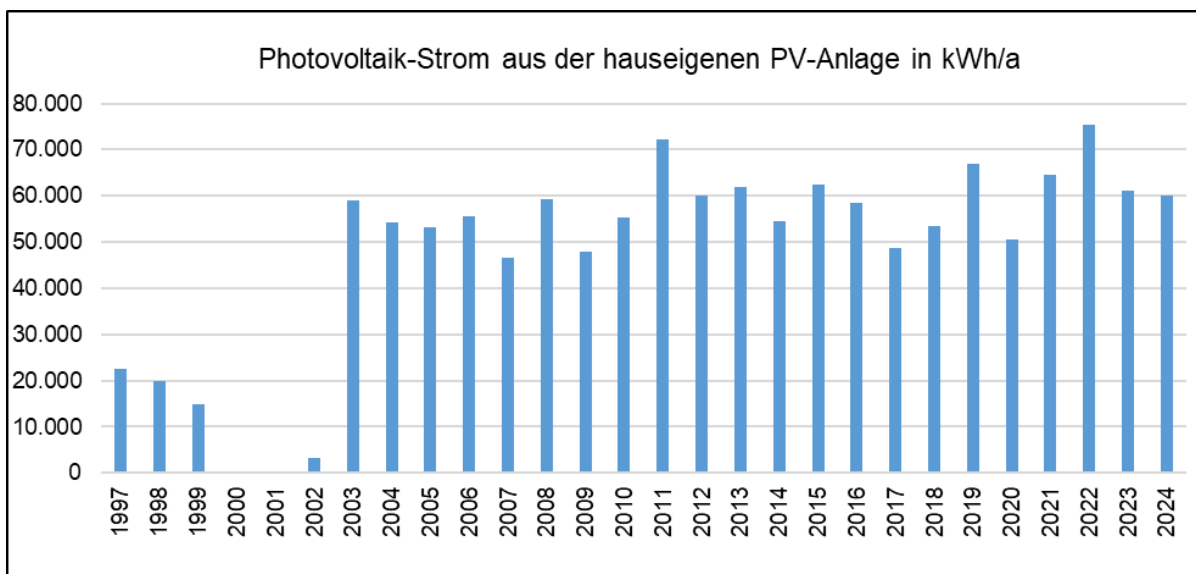
2.6.1 Strom



Ab 2004 war nach einer Stagnation des Stromverbrauchs ein starker Anstieg zu beobachten. Dieser Anstieg war zum größten Teil darauf zurückzuführen, dass seit 2004 in unserem

Dienstgebäude ressortfremde Server aufgestellt wurden, die vom Rechenzentrum Süd (RZ Süd) betrieben wurden. Ihre Anzahl und damit der Stromverbrauch nahmen bis 2008 stetig zu. Durch Installation von Zwischenzählern konnten wir ab 2008 den Stromverbrauch des RZ separat erfassen und haben dies auch grafisch im obigen Diagramm dargestellt (auberginefarbene Balkenabschnitte). Mit Umzug des RZ Süd in ein eigenes Dienstgebäude wurden die Server in unserem Dienstgebäude bis Ende 2012 Zug um Zug abgebaut. Wie die Verbrauchsgrafik zeigt, ist dementsprechend auch der Stromverbrauch zurückgegangen und hat inzwischen mit einem Jahres-Stromverbrauch von 1.134 MWh (aus dem öffentlichen Netz und der hauseigenen PV-Anlage) ein Niveau erreicht, das ohne größere investive Maßnahmen kaum spürbar weiter reduziert werden kann.

Über unsere hauseigene Photovoltaik-Anlage können rund 5,3 % des gesamten Strombedarfs abgedeckt werden (2024: rund 60 MWh aus der PV-Anlage bei 1.134 MWh Gesamtstromverbrauch). Die Entwicklung der Erträge der PV-Anlage in kWh/a zeigt das nachstehende Diagramm. In den Jahren 2000 bis 2002 wurde die alte PV-Anlage wegen Sanierungsarbeiten abgebaut und ab 2003 durch eine neue PV-Anlage ersetzt. Aktuell wird die PV-Anlage erneut ausgetauscht und voraussichtlich Anfang 2026 in Betrieb gehen. Die Leistung wird sich durch diese Maßnahme von 60 kW auf 100 kW erhöhen.

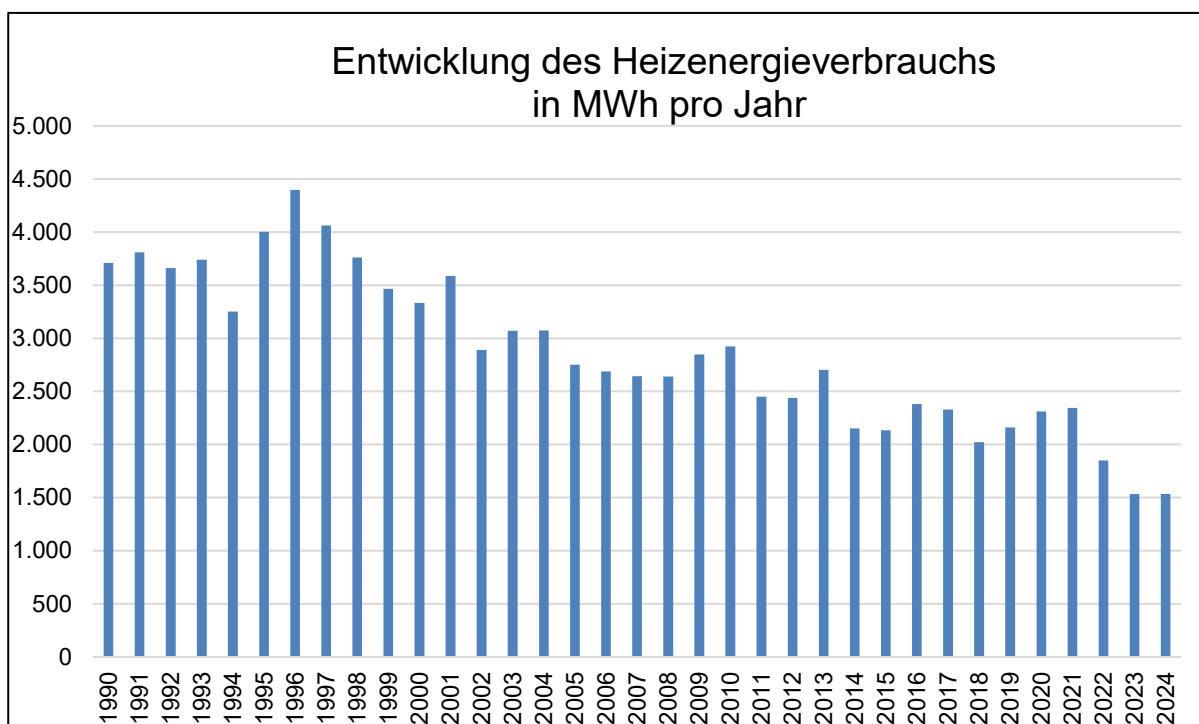


Entsprechend dem Energieeffizienzgesetz (EnEfG) müssen wir bezogen auf unseren Standort und Dienstgebäude bis 2045 jährlich Einsparungen beim Endenergieverbrauch in Höhe von 2 % erreichen. Wir versuchen die Einsparvorgaben auf die einzelnen Energiebereiche zunächst gleichmäßig zu verteilen. So haben wir in unserem UP 2024 das Ziel „Reduzierung des Stromverbrauchs von 1.162 MWh/a im Jahr 2023 auf 1.055 MWh/a im Jahr 2026“ verankert und sehen uns mit dem Rückgang von 2023 auf 2024 von 1.162 MWh/a

auf 1.134 MWh/a, d.h. um 28 MWh/a bzw. 2,4% beim Strom, trotz zunehmendem Bedarf für die Ladestationen, noch auf der Zielgeraden. Voraussetzung ist, dass die weichen Maßnahmen, die an das Verantwortungsbewusstsein und Engagement der Beschäftigten appellieren, auch weitere Einsparungen ermöglichen. Zudem können durch die Maßnahme „Erneuerung der Niederspannungshauptverteiler (NSHV)“ bis zu ca. 35.000 kWh Strom eingespart werden, wodurch unser Einsparziel bis 2026 realistisch machbar ist.

2.6.2 Fernwärme zur Beheizung des Dienstgebäudes

Das Dienstgebäude wird über Fernwärme beheizt, die im nahe gelegenen Müllheizkraftwerk München-Nord erzeugt wird.



Die dargestellten Verbrauchswerte sind nicht witterungsbereinigt, sondern entsprechen den echten Verbrauchswerten, die sich aus den Abrechnungen mit den Stadtwerken München ergeben. Sichtbar ist ein stufenweiser Rückgang beim Heizenergieverbrauch. Bedingt sind diese Einsparungen weitgehend durch Sanierungsmaßnahmen an unserem Dienstgebäude, die in mehreren Abschnitten durchgeführt wurden.

2024 haben wir ausgehend von einem versehentlich zu niedrigen Jahresverbrauchswert für 2023 in Höhe von 1.409 MWh in Umsetzung des EnEFG das Ziel „Verbesserung der Energieeffizienz und Reduzierung des Wärme-/Heizenergiebedarfs für das Dienstgebäude von 1.409 MWh/a im Jahr 2023 auf 1.320 MWh/a im Jahr 2026“ entwickelt und in das UP 2024 aufgenommen. Wie wir 2025 feststellen mussten, lag der Jahresverbrauchswert 2023 nicht

bei 1.409 MWh, sondern bei 1.533 MWh. Wir müssen daher unsere Zahlenwerte korrigieren.

Unser abgerechneter Verbrauchswert bei der Fernwärme lag 2024 wie 2023 bei 1.533 MWh, d.h. von 2023 auf 2024 konnte keine Einsparung erzielt werden. Um Energieeinsparungen beim Wärmebedarf zu erreichen, ist 2026 ein hydraulischer Abgleich geplant. Diese technische Maßnahme können ca. 70 % Strom für den Betrieb der Heizkreispumpen und ca. 10-15 % der Heizenergie eingespart werden. Daher können wir den alten Zielwert von 1.320 MWh beibehalten.

2.6.3 Anteil der regenerativen Energie am Energieverbrauch für das Dienstgebäude

Der Anteil der Energie aus regenerativen Energiequellen lag 2024 beim Strom bei 100 % (Öko-Strom aus dem öffentlichen Netz 1.074 MWh sowie eigene Photovoltaikanlage 60 MWh, insgesamt gerundet 1.134 MWh) und bei der Heizenergie bei 24.4 % (Faktor für 2023 Stand 01.06.2024) von den SWM für Fernwärmeversorgung; 1.533 MWh). Damit ergibt sich rechnerisch bezogen auf den Gesamtverbrauch von Strom- und Heizenergie ein Anteil an regenerativer Energie in Höhe von 56,6 %.

2.7 Abfälle

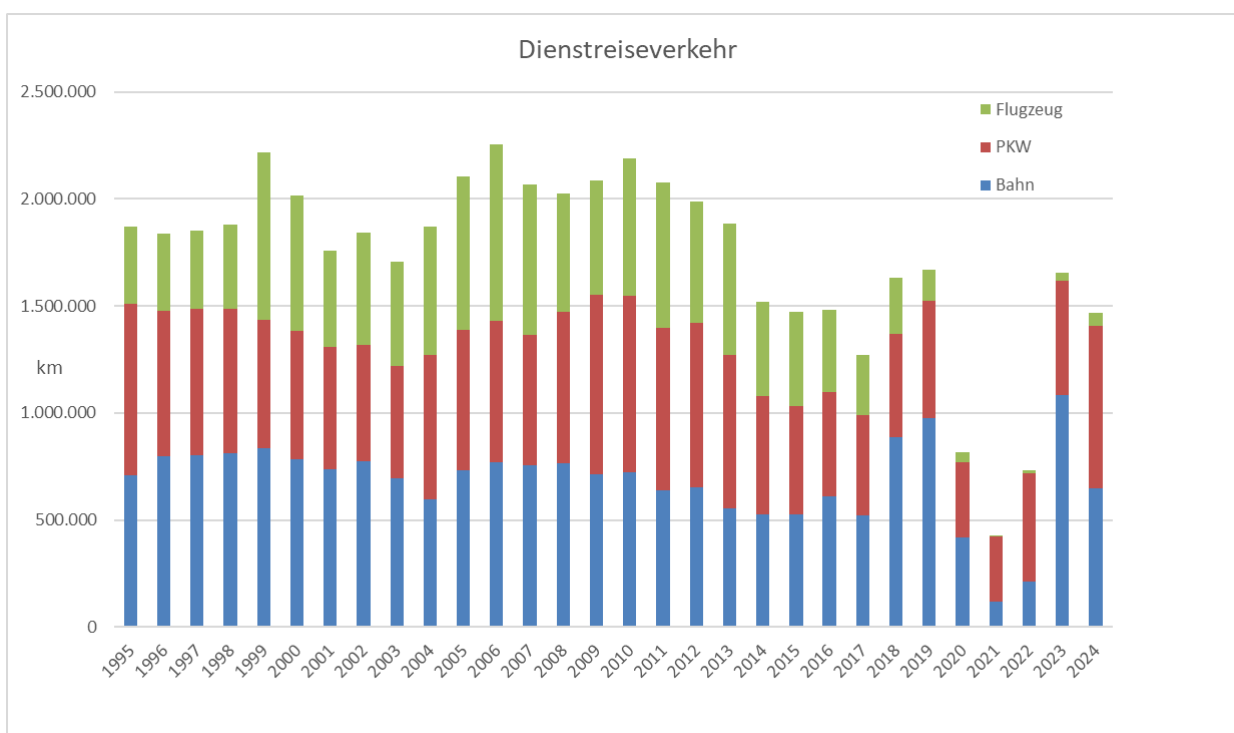
Abfälle in Tonnen	Abfälle zur Verwertung	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	Papier	Glas	Holz, Metall, Kunststoffe	Nicht mehr gebrauchsfähige Büromöbel und EDV-Geräte	Problem- bzw. Sonderabfälle	Leuchtstofflampen	Silberhaltige photographische Rückstände	Bio-Abfälle	Speiseabfälle	Fettabscheider	Abfälle zur Beseitigung	Restmüll (hausmüllähnlich)	nicht verwertbare Sonderabfälle	Gesamt in Tonnen (ohne Leuchtstofflampen)
Output 2005			82	2,7	7,7	12		1480 StK	0,1		28,6	60		39,9	0	233
Output 2006			92,8	3,9	7	8,3		0	0,04		26,6	60		37,5	0	236,1
Output 2007			61,7	4,7	6	4,2		1500 StK	0		22,2	60		29,5	0	188,3
Output 2008			62,7	5,7	5,8	3,4		0	0		19,7	60		36,2	0	193,5
Output 2009			61,8	6,6	6	5,4		1400 StK	0		23	60		31,4	0	195,6
Output 2010			61,3	8,7	5,5	4,2		0	0		25,6	60		31,7	0	197
Output 2011			54,7	5,1	5,5	4,4		0	0		27	60		34,1	0	190,8
Output 2010			61,3	8,7	5,5	4,2		0	0		25,6	60		31,7	0	197
Output 2011			54,7	5,1	5,5	4,4		0	0		27	60		34,1	0	190,8

Abfälle in Tonnen	Abfälle zur Verwertung													
	Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle													
	Papier	Glas	Holz, Metall, Kunststoffe	Nicht mehr gebrauchsfähige Büromöbel und EDV-Geräte	Problem- bzw. Sonderabfälle	Leuchtstofflampen	Silberhaltige photographische Rückstände	Bio-Abfälle	Speiseabfälle	Fettabscheider	Abfälle zur Beseitigung	Restmüll (hausmüllähnlich)	nicht verwertbare Sonderabfälle	Gesamt in Tonnen (ohne Leuchtstofflampen)
Output 2012	47,6	6	5,4	4,3		0	0		32,8	60		24,4	0	180,5
Output 2013	45,97	8,1	5,7	3,5		1200 StK	0		33,24	60		18,94	0	175,5
Output 2014	44,14	6	2,7	4,9		1700 StK	0		32,04	60		22,96	0	172,7
Output 2015	24,42	7,9	1,7	5		0	0		34,72	60		20,2	0	153,9
Output 2016	24,96	8,91	1,45	3,9		0	0		34,38	60		19,96	0	153,6
Output 2017	30,4	11,22	0,98	3,8		0	0		34,8	60		20,78	0	162,0
Output 2018	41,8	13,8	3,9	4,3		2400 StK	0		34,1	60		22,84	0	180,7
Output 2019	20,6	12	4,1	4,7		700 Stk	0		33,4	60		17,6	0	152,4
Output 2020	14,41	13,53	3,63	9,9		0	0		28,3	60		14,48	0	144,3
Output 2021	12,99	15,6	1,32	7,7		0	0		13,2	60		15,6	0	126,4
Output 2022	15,26	15,6	2,2	13,6		0	0		16,2	60		18,2	0	141,1
Output 2023	13,67	15,6	2,75	13,16		0	0		23,52	60		15,24	0	143,9
Output 2024	12,12	15,6	14,42	18,88		0	0		23,28	60		17,82	0	162,1

Der Abfallanfall schwankt von Jahr zu Jahr. Bei einzelnen Abfallfraktionen ist eine genaue Erfassung mit vertretbarem Aufwand nicht möglich, sondern basieren die Daten auf den Entleerungszyklen der Behältnisse. Deutlich wird dies beispielweise bei den Fettabscheiderabfällen und den Glasabfällen, wo fixe Entleerungsrhythmen vertraglich vereinbart sind und abgerechnet werden. Bei einzelnen Fraktionen treten in unregelmäßigen Abständen immer wieder höhere Abfallmengen auf. Ursache hierfür sind gesonderte Aussonderungsaktionen. Über mehrere Jahre gesehen gehen die Abfallmengen aber kontinuierlich zurück. Die Abfälle aus dem Kantinenbetrieb (Speiseabfälle aus der Zubereitung und Fettabscheider), die gewichtsmäßig den größten Anteil an unserem Gesamtabfall ausmachen, führen wir unter „Bioabfälle“, da sie biologischen Ursprungs sind und vergleichbar anderen Bioabfällen verwertet werden können. Auch wenn der Restmüll über die Abfallwerke München dem Heizkraftwerk München Nord zur thermischen Verwertung zugeführt wird, führen wir diese Abfallfraktion wie in unserer ersten Umwelterklärung 1997 unter der Rubrik „Abfälle zur Beseitigung“.

2.8 Verkehr

Das Dienstreiseaufkommen kann über EMAS nicht gesteuert werden. Unsere Umweltprogramme enthalten daher keine quantifizierten Kilometer-Ziele zu den Dienstreisen. Steuerbar sind aber die Wahl der Verkehrsträger und die Verbräuche bei den Dienst-Kfz. Die eindeutige Vorgabe „Zug vor Flug“ wie auch die Verbesserung der Zugverbindung von München nach Berlin zeichnen sich markant im Diagramm Dienstreiseverkehr ab, wo die Aufteilung auf die Verkehrsmittel Flugzeug, Pkw und Bahn abgebildet ist.



Die extrem niedrigen Werte in den Jahren 2020 bis 2022 sind auf die Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen zurückzuführen. Statt Veranstaltungen und Besprechungen in Präsenz wurden digitale web-gestützte Videokonferenzen/-besprechungen genutzt.

Direkte persönliche Kontakte in Präsenz haben aber große Vorteile gegenüber reiner Online-Kommunikation, so dass hierauf nicht verzichtet werden soll und kann, was zu einem Wieder-Anstieg beim Dienstreiseaufkommen auf in etwa das Niveau vor der Pandemie geführt hat (in 2024 erfreulicherweise darunter).

2.9 THG-Emissionen

Die Treibhausgas-Emissionen (THG-Emissionen) aus unserem Dienstbetrieb können nicht direkt gemessen werden, sondern werden auf Basis erfassbarer Größen (Jahreskilowattstunden, Personenkilometer, Mengenangaben) mit spezifischen Emissionsfaktoren berechnet.

In den Jahren 1997 bis einschließlich 2017 haben wir bei den Berechnungen lediglich die Emissionen aus unserem Strom- und Heizenergieverbrauch sowie dem Sektor der Dienst- und Fortbildungsreisen berücksichtigt. Ab 2018 wurden die zu berücksichtigenden Bereiche Zug um Zug, als erstes um den Papierverbrauch, bei den THG-Berechnungen erweitert. Seit 2021 werden in einer deutlich erweiterten Systematik gemäß den Scope-Betrachtungen nach dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol nicht nur die direkten Emissionen, die sich aus dem direkten Einsatz von Brennstoffen (Notstromaggregat, Dienst-Pkw/Fuhrpark) und durch Klimaanlage (Kühlmittelverluste) nach Scope 1 ergeben, sondern in Scope 2 auch indirekte Emissionen, die durch die Erzeugung von eingekaufter Energie (Strom, Wärme) entstehen, betrachtet. In Scope 3 kommen noch die indirekten Emissionen innerhalb der Wertschöpfungskette, d.h. vorgelagerte und nachgelagerte Emissionen u.a. aus Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Anlagegütern, Bezug von Brennstoffen, Energie, Mitarbeiteranreise (Arbeitswege der Beschäftigten) hinzu. Bei der Bilanzierung des eingekauften Stroms wird der marktbasierte Ansatz herangezogen, d.h. Ökostrom wird als solcher gewertet und bei den Scope 2-Emissionen mit null angesetzt. Die Emissionen, die sich aus der Vorkette für die Stromerzeugung ergeben, werden in Scope 3 angerechnet.

Infolge dieser Systemänderung ist es nicht mehr möglich, die alten Diagramme zu den rechnerischen THG-Emissionen, die wir in früheren Jahren veröffentlicht haben, fortzuschreiben. Stattdessen stellen wir beginnend mit dem Basisjahr 2021 in einem neuen Zeitdiagramm unsere berechneten THG-Werte in den drei Scope-Ebenen dar. Wir bedienen uns dabei Berechnungstabellen, die von der Landesagentur für Energie und Klimaschutz (LENK) entwickelt wurden und weiter fortgeschrieben werden.

Gekennzeichnet ist in der nachfolgenden Graphik (dunkle Farben), welche Bereiche in den Staatsministerien ressortübergreifend bei der Berechnung der THG-Emissionen gemäß Ministerratsbeschluss vom 23.07.2024 (MRB) mindestens zu berücksichtigen sind und mittels hochwertiger Klimaschutzzertifikate (s.u.) kompensiert werden:

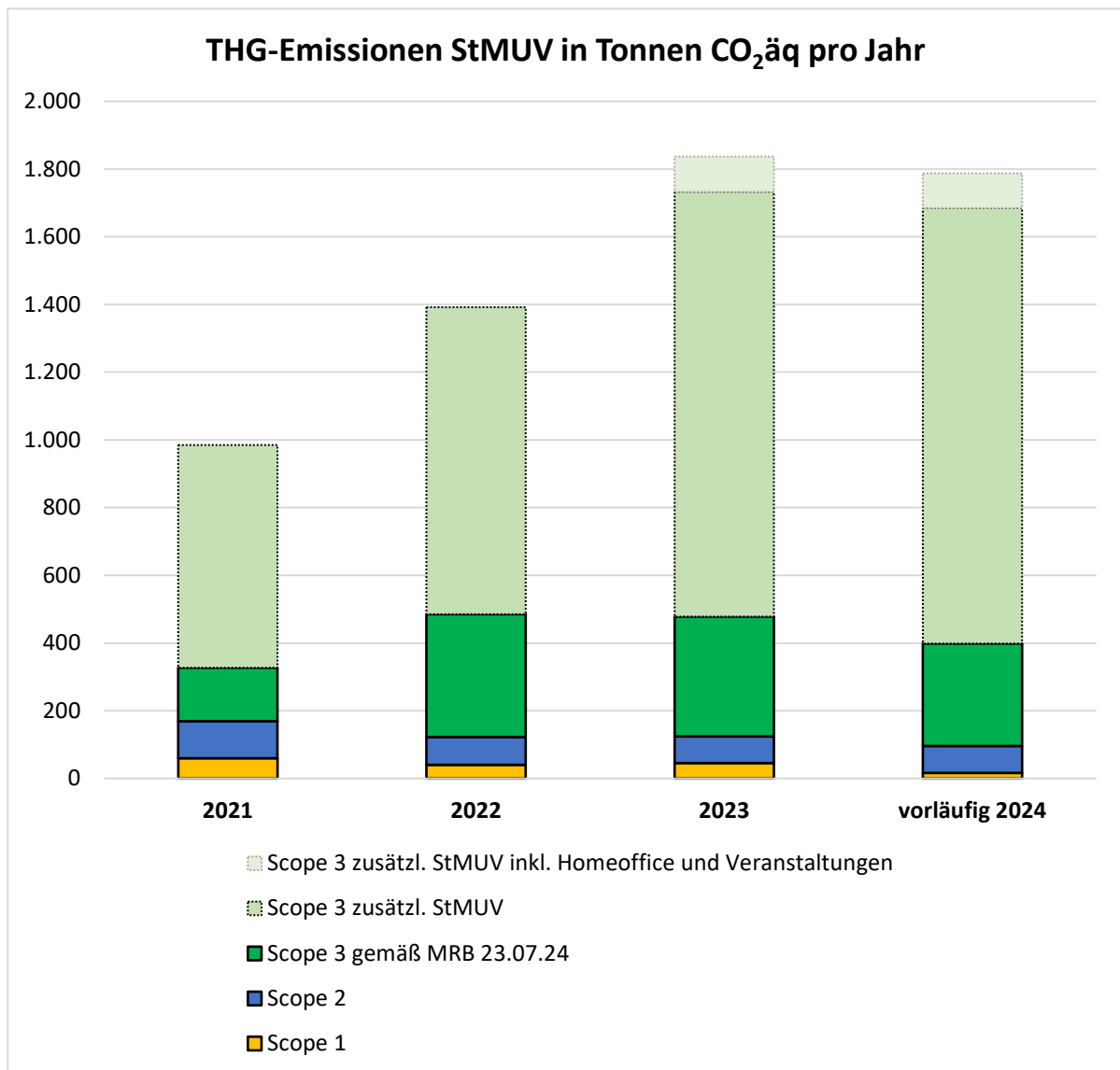
- Scope 1: direkte Emissionen von Fuhrpark, Kältemitteln, eigene Energieerzeugungsanlagen,
- Scope 2: indirekte Emissionen aus Strom- und Wärmebezug,
- Scope 3: Emissionen aus den fünf Quellen:
 - IT-Ausstattung
 - Vorketten der Energieerzeugung
 - Dienstreisen
 - Abfall

- Papierverbrauch

und weiteren wesentlichen Emissionsquellen (hellgrüne Balkenabschnitte), die in Scope 3 wie z.B. die Beschäftigtenwege zur Arbeitsstätte, Veranstaltungen und Homeoffice nachrichtlich mitberücksichtigt werden. Für die Umwelterklärung 2025 (Berichtsjahr 2024) erfolgte die Bilanzierung wie bisher noch über eine von der LENK zur Verfügung gestellte Excelliste, aus der nach Befüllen mit Verbrauchswerten die THG-Emissionen unseres Hauses errechnet wurden.

Künftig wird die LENK jedoch ein webbasiertes Tool zur Verfügung stellen, mit dem die Bilanzierung und Kompensation der THG-Emissionen erfolgt, beginnend mit dem Berichtsjahr 2024. Das Tool wird voraussichtlich im März 2026 zur Verfügung gestellt.

Aus diesem Grund ist die mit der bisherigen Excelliste erstellte Bilanz für das Berichtsjahr 2024 als ‚vorläufig‘ zu bezeichnen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich untenstehende Werte durch die neue Methodik nicht signifikant ändern werden.



Zahlenbasis für das Diagramm sind die Werte in nachstehender Tabelle gemäß bisheriger Methodik, aus der deutlich hervorgeht, welche Bereiche in den unterschiedlichen Scope-Ebenen maßgeblich zu den THG-Emissionen beitragen und was demgegenüber vernachlässigbar ist.

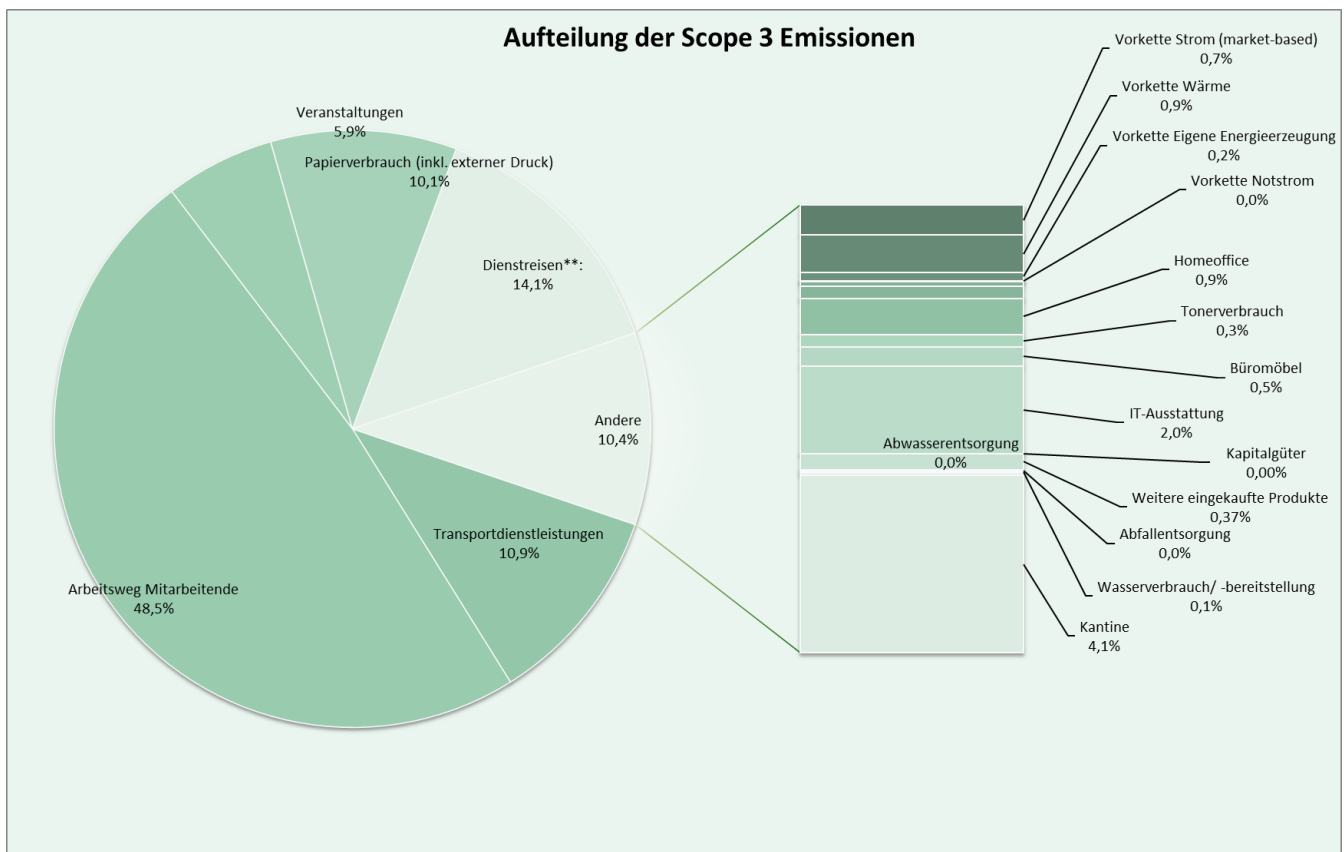
Klimabilanz* Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz				
	2021	2022	2023	vorläufig 2024
Emissionsquelle	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]
Scope 1				
Notstrom	6,23	1,8	4,6	0,9
Klimaanlagen	8,77	5,9	0,8	2,3
Fuhrpark	44,95	33,0	40,0	13,6
Summe Scope 1	59,95	40,7	45,3	16,8
Scope 2				
Wärme	109,6	82,0	210,2	230,8
Strom (market-based)	0,0	0,0	0,2	0,0
Fuhrpark (Strom)	0,0	0,0	9,3	8,8
Summe Scope 2	109,6	82,0	219,9	239,5
Scope 3				
Vorkette Strom (market-based)*	13,5	12,9	11,1	10,7
Vorkette Wärme*	20,5	15,3	49,0	53,8
Vorkette Eigene Energieerzeugung	3,0	3,5	2,9	2,9
Vorkette Notstrom	0,9	0,3	1,2	0,1
Vorkette Klimaanlagen	0,4	0,3	0,1	0,2
Strom (vermietete Gebäude / Gebäudeteile)	0,0	1,5	1,5	1,5
Wärme (vermietete Gebäude / Gebäudeteile)	0,0	7,7	13,1	14,7
Transportdienstleistungen	9,1	8,7	165,4	165,3
Arbeitsweg Mitarbeitende	522,0	710,4	734,3	734,3
Papierverbrauch (inkl. externer Druck)*	9,1	37,0	123,3	152,5
Tonerverbrauch	3,6	1,6	4,3	4,1
Büromöbel	11,4	3,3	9,6	6,9
IT-Ausstattung*	98,5	212,4	187,5	30,5
Weitere eingekaufte Produkte	11,7	6,1	18,4	5,7
Abfallentsorgung*	3,8	2,4	0,7	0,6
Wasserverbrauch/ -bereitstellung	0,5	0,7	0,6	0,8
Abwasserentsorgung	0,9	0,7	0,7	0,7
Homeoffice	n.a.	n.a.	14,2	12,9

Klimabilanz* Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz				
	2021	2022	2023	vorläufig 2024
Emissionsquelle	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]	Emissionen [t CO ₂ e]
Veranstaltungen	n.a.	n.a.	90,0	89,9
Kantine	35,9	44,8	70,8	62,3
Dienstreisen:	70,6	139,0	156,0	214,1
Vorkette Fuhrpark*	12,5	10,5	12,0	6,2
Flüge*	0,1	11,4	7,0	13,6
Miet- und Privatwagen	35,3	70,4	81,1	95,4
Bahn	2,4	1,6	2,1	31,5
Taxi	0,0	0,2	0,2	0,2
Hotelübernachtungen	20,2	44,9	53,4	67,2
Sicherheitsaufschlag 5 %*	-	60,4	82,7	78,3
SUMME Scope 3 gem. Ministerrats- beschluss 23.07.2024 (gekennzeich- net mit *)	158,0	362,3	473,4	346,2
Summe Scope 3	815,3	1.269,1	1.633,2	1.539,9
Scope 3 inkl. Homeoffice und Ver- anstaltungen	n.a.	n.a.	1.737,3	1.642,7
SUMME alle Scopes gem. Minister- ratsbeschluss 23.07.2024 (gekenn- zeichnet mit *)	327,6	485,1	738,6	602,5
SUMME alle Scopes	984,9	1.391,8	1.898,4	1.796,3
SUMME alle Scopes inkl. Home- office und Veranstaltungen	n.a.	n.a.	2.002,5	1.899,0
inkl. Dienstwohnung Berlin	n.a.	1.393,5	2.002,8	1.899,3

* Die Werte weichen von Angaben in den UE 2021, 2022, 2023 und 2024 ab, da einige Emissionsfaktoren und Werte nachträglich korrigiert wurden.

Auf eine detaillierte Darstellung aller einzelnen Werte und Bereiche wird verzichtet, da dies wegen der sehr unterschiedlichen Größenordnungen grafisch kaum möglich ist.

Um einen Eindruck zu vermitteln, welche Bereiche bei uns am stärksten zu den THG-Emissionen beitragen, stellen wir für das vergangene Jahr 2024 den Bereich der Scope 3 Emissionen beispielhaft dar.



In unserem UP 2024 hatten wir aus Klimaschutzgründen neben dem Beibehalten von Ökostrom, Reduzierung des Stromverbrauchs, Begrenzung des Treibstoffverbrauchs und der THG-Emissionen bei Dienst- und Fortbildungsfahrten, Reduzierung des Wärme-/Heizenergiebedarfs (s. Fernwärme), Begrenzung des Papierverbrauchs für Publikationen, die Einsparung von THG-Emissionen im Zusammenhang mit den Pendlerwegen der Beschäftigten zwischen Wohn- und Arbeitsstätte, Einsparung von THG-Emissionen in der Kantine, die Begrenzung der THG-Emissionen bei Veranstaltungen und die Begrenzung der THG-Emissionen aus den Kältemitteln der Klimaanlage mit aufgenommen.

Wie ein Vergleich der rechnerischen Werte von 2024 gegenüber 2023 zeigt, sind die Gesamt-Emissionen gefallen.

Dies begründet sich bei den Scope 1 Emissionen in der weiteren konsequenten Umstellung unseres Fuhrparks auf E-Antrieb und bei den Scope 3 vor allem in gesunkener IT-Beschaffung.

Nach Vorgabe der Hausspitze werden unsere nicht vermeidbaren THG-Emissionen seit 2018 durch den Kauf von Zertifikaten mit Goldstandard, die anschließend stillgelegt wurden, kompensiert.

Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 28.06.2022 hat das Landesamt für Umwelt (LfU) die zentrale Beschaffung von Kompensationszertifikaten übernommen. Hierfür wird nach

der Prozessumstellung in diesem Jahr (Ministerrat 29.07.2025) die jeweilige Realbilanz aus dem Vorvorjahr herangezogen.

2.10 Biologische Vielfalt

In unser UP 2024 haben wir das Ziel „Förderung der biologischen Vielfalt am Standort und Dienstgebäude“ aufgenommen und mit der Maßnahme „Umsetzung des Konzepts zur Förderung der biologischen Vielfalt am Standort durch Umsetzung der Teilmaßnahmen und Entwickeln zusätzlicher Maßnahmen mit Dokumentation“ unterlegt. Zahlreiche Maßnahmen des Konzepts wurden umgesetzt. So auch dauerhafte Beschilderungen mit Texten und fotografischen Abbildungen, die Besuchern und Beschäftigten die einzelnen Maßnahmen erläutern. Einzelne kleinere Gestaltungs- und Entwicklungsflächen wurden durch Pflanztröge auch in versiegelten Bereichen hinzugewonnen. Da die Behältnisse aber sehr kleine Grundflächen haben, entsteht selbst beim Aufsummieren nur eine relativ geringe Gesamtfläche (unter einem Quadratmeter), die sich bilanztechnisch in der Umweltbilanz kaum darstellen lässt, so dass wir die Zahlen bei der Biologischen Vielfalt komplett auf dem Vorjahr übernehmen. Bedauerlicherweise bleiben die Aktionsflächen aufgrund baulicher unveränderbarer Gegebenheiten sehr klein.

2.11 Kennzahlen und Kernindikatoren im Jahresvergleich 2023 zu 2024

Kennzahlen und Kernindikatoren (Vergleich 2023 und 2024)	2023 absolut	2023 relativ 665 P, 558 MA 31.559 m ² NGF (exkl. TG), 38.813 m ² NGF (inkl. TG)	2024 absolut	2024 relativ 674 P, 565 MA 31.559 m ² NGF (exkl. TG), 38.813 m ² NGF (inkl. TG)
Elektroenergieverbrauch (inkl. TG)	1.359 MWh	2.114 kWh/P 35 kWh/m ²	1.162 MWh	1.724 kWh/P 30 kWh/m ²
Heizenergieverbrauch (TG nicht beheizt)	1.533 MWh*	49 kWh/m ² *	1.533 MWh	49 kWh/m ²
Wasserverbrauch aus dem Trinkwassernetz	4.494 m ³	6,8 m ³ /P a	4.677 m ³	6,9 m ³ /P a
Papierverbrauch gesamt (inkl. extern gedruckter Veröffentlichungen)	51 t	**	60 t	**
Anteil Recyclingpapier (aus 100 % Altpapier) beim Büropapier		99,5 %		99,0 %
Kopier-/Büropapierverbrauch (ohne Papier für intern und extern gedruckte Veröffentlichungen)	6.536 kg	11,7 kg/MA	5.137 kg	9,1 kg/MA

Abfallaufkommen gesamt	144 t***	212 kg/P a***	162 t***	241 kg/P a***
Abfallarten in %				
Papier		9 %		8 %
Bio-Abfälle (Speisereste und Fettabscheider)		58 %		52 %
Restmüll		11 %		9 %
Sonstige Wertstoffe		22 %		31 %
Gefährliche Abfälle		0 %		0 %
Geschäftsverkehr (DR)	1.653.457 km	2.963 km/MA	1.469.443 km	2.601 km/MA
Verkehrsträger bei Dienstreisen (DR) in %				
Bahn		65 %		44 %
Flugzeug		2 %		4 %
PKW		32 %		52 %
Durchschnittlicher Kraftstoffverbrauch der Dienst-Pkw-Flotte (nur auf Pkw mit Verbrennungsmotorantrieb bezogen)		Statistik eingestellt		Statistik eingestellt
CO ₂ -Emissionen (aus Strom- und Fernwärmeerzeugung, Dienstreiseverkehr und Papier, ab 2021 zusätzliche Bereiche und Scope 3)	(1.633 t CO ₂) Aktualisierte Bilanz 2023: 1.807 t CO ₂	(2,9 CO ₂ /MA a) 3,2 CO ₂ /MA a	1.685 t CO ₂	3,0 t CO ₂ /MA a
(P = Personen im Dienstgebäude; MA = Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ministeriums). Bei den Personen- und Mitarbeiterzahlen handelt es sich um rechnerische Jahresmittelwerte, die maximal dem Standort zuzurechnen sind, die aber keine Rückschlüsse auf die tatsächliche Präsenz zulassen. NGF = Fläche des Dienstgebäudes ohne die Tiefgarage, da diese nicht beheizt wird *Die Zahlenwerte mussten 2025 nachträglich wegen eines Übertragungsfehlers korrigiert werden. **Auf die Bildung einer mitarbeiterbezogenen Kennzahl wird verzichtet. *** Abfall-Zahlenwerte beinhalten rund 83,5 Tonnen Abfälle, die durch den Kantinenbetrieb verursacht sind (inkl. Fettabscheiderinhalt). Der Anteil der Energie aus regenerativen Energiequellen lag 2024 beim Strom bei 100 % und bei der Heizenergie bei 24,4 % (Wert der SWM 2003 für Fernwärme), damit beim Gesamtverbrauch von Strom und Wärme bei 56,6 %.				

2.12 Umweltbilanz 2024

Nr.	Input/Output Kontenbezeichnung	Einheit	Bestand 31.12.2023	Input 2024	Output 2024	Bestand 31.12.2024
1.	Anlagegüter					
1.1	Grundstücke und Bauten					
	Grundstück	m ²	13.205	0	0	13.205
	Nettogrundfläche Dienstgebäude	m ²	31.559	0	0	31.559
	Nettogrundfläche Tiefgarage	m ²	7.254	0	0	7.254
	Bruttorauminhalt Dienstgebäude	m ³	124.113	0	0	124.113
	Bruttorauminhalt Tiefgarage	m ³	25.326	0	0	25.326
	Naturnahe Flächen	m ²	5.273	0	0	5.273
1.2	Gebäudeanlagen	Stück	219	3	4	218
1.3	Technische Anlagen und Maschinen					
1.3.1	EDV-technische Ausstattung am Arbeitsplatz *	Stück	3.172	167	267	3.072
1.3.2	Büromaschinen und Telekommunikation **	Stück	**	**	**	**
1.3.3	Ladestationen (seit 2008)	Stück	15	22	0	37
1.3.4	Fuhrpark	Stück	15	7	9	13
2.	Umlaufgüter					
2.1	Papier					
2.1.1	Büropapier***	t	5,3	10,7	10,6	5,4
3.	Wasser / Abwasser					
3.1	Trinkwasser/Abwasser	m ³		4.677	4.677	
3.2	Kühlwasser mit Versickerung	m ³		587.039	587.039	
4.	Energie/Abwärme					
4.1	Strom****	MWh		1.074		
4.2	Fernwärme	MWh		1.533		
4.4	Treibstoffe*****	l		*****		
4.5	Sonnenenergie (Strom)	MWh		60		
5.	Abfälle gesamt	t			162	

*Erfasst werden nicht mehr alle DV-Anlagen, sondern nur die IT-Gerätschaften, die für den Arbeitsplatz erforderlich sind (Laptop bzw. Desktop mit ein oder zwei Bildschirmen und ggf. Einzeldrucker). Neben Einzeldruckern gibt es 24 über die Stockwerke verteilte Multifunktionsgeräte, die zum Scannen, Kopieren und Drucken verwendet werden können. Diese Geräte sind den Zahlen zu 1.3.1 nicht enthalten.

** Die Bestands- und Bilanzstatistik zu Büromaschinen und Telekommunikationsgeräten wird wegen sehr geringer Bedeutung (Unwesentlichkeit) nicht fortgeführt.

Stromladestationen (unterschiedlicher Art) für Fahrzeuge mit Elektroantrieb

***inklusive Umschläge etc.

**** Strom aus dem öffentlichen Netz (ohne eigene Photovoltaikanlage)

***** Der Fuhrpark besteht bis auf eine Ausnahme (Mini-Bus) aus reinen ePkw, weshalb die Treibstoffstatistik in Litern eingestellt wurde. Der gemessene Treibstoffverbrauch wird jedoch bei der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt.

3 Gültigkeitserklärung

Gültigkeitserklärung

Erklärung des Umweltgutachters zu den Begutachtungs- und Validierungstätigkeiten

Der
Umweltgutachter
Dipl.-Ing. Henning von Knobelsdorff
Mozartstraße 44
53115 Bonn

hat das Umweltmanagement-System, die Umwelleistungen, die Umweltbetriebsprüfung
und ihre Ergebnisse sowie die aktualisierte Umwelterklärung der obersten
Landesbehörde

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz StMUV

Rosenkavalierplatz 2
81925 München
Registriernummer: DE-155-00237

mit dem NACE Code 84.1 „Öffentliche Verwaltung“ auf Übereinstimmung mit der Verordnung
(EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 über die
freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das
Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU)
2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 geprüft und die vorliegende Umwelterklärung für gültig
erklärt.

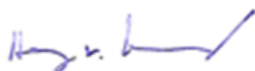
Mit der Unterzeichnung dieser Erklärung wird bestätigt, dass

- die Begutachtung und Validierung in voller Übereinstimmung mit den Anforderungen der
Verordnung (EG) 1221/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November
2009 über die freiwillige Beteiligung von Organisationen an einem Gemeinschaftssystem für das
Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS III) mit den Ergänzungen VO (EU)
2017/1505 und VO (EU) 2018/2026 durchgeführt wurden,
- das Ergebnis der Begutachtung und Validierung bestätigt, dass keine Belege für die
Nichteinhaltung der geltenden Umweltvorschriften vorliegen,
- die Daten und Angaben der konsolidierten Umwelterklärung des o.b. Standortes mit 535
Mitarbeitern im begutachteten Bereich, ein verlässliches, glaubhaftes und wahrheitsgetreues Bild
sämtlicher Tätigkeiten des Standortes innerhalb des in der Umwelterklärung angegebenen
Bereiches geben.

Die nächste konsolidierte Umwelterklärung wird der Registrierstelle spätestens bis 12. Dezember
2027 vorgelegt.

Diese Erklärung kann nicht mit einer EMAS-Registrierung gleichgesetzt werden. Die EMAS-
Registrierung kann nur durch eine zuständige Stelle gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1221/2009
erfolgen. Diese Erklärung darf nicht als eigenständige Grundlage für die Unterrichtung der
Öffentlichkeit verwendet werden.

München, den 18. Dezember 2025



Henning von Knobelsdorff
Umweltgutachter
DE-V-0090

Impressum und Ansprechpartner

Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV, Dezember 2025)

Hausadresse: Rosenkavalierplatz 2, 81925 München

Postfachadresse: Postfach 81 01 40, 81901 München

E-Mail: poststelle@stmuv.bayern.de

<http://www.stmuv.bayern.de>

Bei Fragen oder Anregungen:

- zum Umweltmanagement/EMAS im StMUV:
Dr. Alois Bogenrieder, Umweltmanagementbeauftragter, Leiter des EMAS-Teams;
Telefon: (089) 9214 - 2121 alois.bogenrieder@stmuv.bayern.de
- zum Bereich strategisch-politischer Umweltschutz
Oliver Grimm, Tel: (089) 9214 – 2519, oliver.grimm@stmuv.bayern.de
- zum Bereich operationeller Umweltschutz, Klima- und Energiemanagement im StMUV; Markus Reisinger, Tel. (089) 9214 - 2115

Bestellung von Veröffentlichungen:

<http://www.bestellen.bayern.de>

Allgemeine Fragen:

<http://www.stmuv.bayern.de/ministerium/kontakt/index.htm>

Telefon (089) 9214 - 00

EMAS-Team:

Oliver Grimm, Ernestina Schindler, Markus Reisinger, Oliver Seel, Dr. Alois Bogenrieder

Klima-Team

Thomas Heider, Peter Lippert, Claudia-Constanze Neumann, Elisabeth Kowalski, Ernestina Schindler, Markus Reisinger